

Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Gottmadingen am 18. Februar 2014

Die Sitzung fand auf schriftliche Einladung des Bürgermeisters vom 13. Februar 2014 statt.

Beginn:	18:00 Uhr	Ende: 19:40 Uhr
Anwesende:	() - entschuldigt -	
Vorsitzender:	Bürgermeister Dr. Michael Klinger	
Gemeinderäte:	Beyl Walter	
	Binder Daniel	bis 19:05 Uhr nach TOP 4
	Brachat Herbert	
	(Bronke Nadine	- entschuldigt -)
	Buchholz Herbert	
	De Felice Luigi	ab 18:28 Uhr nach TOP 4c
	Dreier Markus	
	Fahr Norbert	
	Fix Peter	
	Gassner Bernhard	
	(Geyer Joachim	- entschuldigt -)
	Graf Kirsten	- Urkundsperson -
	Graf Wolfgang	bis 18:43 Uhr während TOP 4e
	Herberger Veronika	
	Kipker-Preyß Claudia	- Urkundsperson -
	Koch Eberhard	
	(Koch Titus	- entschuldigt -)
	(Mack Karl	- entschuldigt -)
	Muffler Meinrad	
	Ruf Georg	
	Ruh Christof	
	Sauter Klaus	
	(Sixta Silvia	- entschuldigt -)
	Vogler Peter	
	(Wengert Katharina	- entschuldigt -)
Verwaltung:	Emhardt Sabrina	- als Schriftführerin -
	Gramlich Urbau	
	Hofmann Achim	
	Kopp Alexander	
	Ley Andreas	
	Pingitzer Patrick	
	Schleicher Thomas	
	Steinbrenner Florian	



Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2014

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

3. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Der Sachverhalt wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage sowie anhand einer Power-Point-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, erklärt.
Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird einschließlich Haushaltsplan 2014 in der vorliegenden Form (siehe Anlage 1 zum Protokoll) erlassen.

- ### 4. Zukunft Höhenfreibad
- a) Grundsatzbeschluss zur Sanierung
 - b) Festlegung des Projektbudgets
 - c) Beauftragung Planungsbüro
 - d) Aufhebung des Sperrvermerks auf Haushaltsstelle 5710-9550.001
 - e) Vergabe Projektsteuerung an GMF
-

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Änderungen der letzten Gemeinderatssitzung noch mit eingearbeitet wurden.

Der Sachverhalt wird von Herrn Steinbrenner anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, vorgestellt.

a) Grundsatzbeschluss zur Sanierung

Herr Steinbrenner erklärt, dass zuerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse, ob man das Höhenfreibad generell sanieren möchte.

Eine weitere Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Höhenfreibad wird generalsaniert.

b) Festlegung des Projektbudgets

Herr Steinbrenner äußert, dass anschließend beschlossen werden müsse, ob man den Kostenrahmen von 3,75 bis 4,00 Millionen € netto einhalte oder diesen erweitere.

Frau Gemeinderätin Herberger bemerkt, dass sie für eine große Reifenrutsche stimme.

Der Vorsitzende kommentiert, man gehe bei der Kostenschätzung für eine Reifenrutsche von über 500.000,00 € aus. Eine Breitwellenrutsche liege hingegen bei ca. 100.000,00 €.

Frau Gemeinderätin Herberger antwortet, dass die Situation die sei, dass das Bad den nächsten 40 Jahren standhalten müsse. Außerdem gebe es noch die Anneliese-Bilger-Stiftung, welche eine solche Rutsche noch mitfinanzieren könne. Ein Beispiel dafür sei auch die Stadt Trossingen, welche eine solche Wasserrutsche, angepasst an das Gebiet, gebaut hätten. Hier wurden Kosten, laut Frau Herberger, von 120.000,00 € angesetzt. Die abgerechneten Kosten lagen schlussendlich bei 110.000,00 €. Sie schildert, dass nur bei den Betriebskosten von höheren Kosten ausgegangen werden müsse. Allerdings werde das Bad dadurch attraktiver, wodurch mehr Besucher das Bad nutzen würden. Auch wenn eine solche Rutsche nicht sofort gebaut werde, sollte man sich diese Möglichkeit offen halten.

Der Vorsitzende glaube nicht daran, dass man eine solche Rutsche in den nächsten Jahren bauen könne. Laut der Bedarfsanalyse der Firma GMF sei eine solche Rutsche eine hohe Investition, welche trotz erhöhter Besucherzahl nicht refinanziert werden könne. Außerdem sei eine Breitwellenrutsche geplant, welche ebenfalls durch die Anneliese-Bilger-Stiftung finanziert werden könne. Er fügt hinzu, dass man nicht zurückgehen sollte in die Phase der Ideenfindung.

Frau Gemeinderätin Graf stimmt dem Vorsitzenden zu, dass man auf die Reifenrutsche aufgrund hoher Kosten verzichten könne. Zudem befinde man sich noch im Bereich einer Kostenschätzung. Sie äußert, dass eine Verlegung des Kinderbeckens in die untere Lage des Höhenfreibads ebenfalls noch Kosten verursache. Sie fügt hinzu, dass sie eine Finanzierung der Reifenrutsche über die Gemeinde nicht gutheiße, aber eine Finanzierung über die Anneliese-Bilger-Stiftung etwas anderes sei.

Der Vorsitzende äußert, die Reifenrutsche müsse dann separat baubar sein, um den jetzigen Bau nicht aufzuhalten.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß sei ebenfalls für eine strikte Beachtung des Kostenrahmens. Allerdings äußert sie, dass in der Planung eventuell Vorbereitungen für eine solche Reifenrutsche, z.B. Verlegung von Leerrohren, getroffen werden können. So könne dann eine Reifenrutsche extra gebaut werden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dies nur Augenwischerei gegenüber den Bürgern sei. Der Bau einer Reifenrutsche sei im Hinblick auf die nächsten Projekte, wie z.B. die Sanierung der Eichendorff Schulen, nicht möglich. Außerdem sei er nicht bereit, mehr als 4,00 Millionen € in ein Luxusprojekt zu stecken. Auch würde man nur Hoffnungen der Bürger wecken, welche schlussendlich nicht gehalten werden könnten.

Herr Gemeinderat Gassner kommentiert, dass die Reifenrutsche jetzt geplant werden müsse, wenn man ernsthaft daran interessiert sei, diese auch umzusetzen. Allerdings gebe die Planung nur Sinn, wenn man die Reifenrutsche auch ernsthaft realisieren könne. Dies sei allerdings momentan nicht machbar.

Herr Gemeinderat Buchholz erklärt, man habe in der Fraktion deswegen schon diskutiert. Er ist der Ansicht, dass man eine Finanzierung der Reifenrutsche durch die Anneliese-Bilger-Stiftung nicht machen könne. Man gehe für ein freiwilliges Projekt bereits an die Grenzen des Möglichen.

Frau Gemeinderätin Herberger informiert, bei der Stadt Trossingen habe man durch die Rutsche einen Zuwachs von 10.000 Besuchern erhalten.

Der Vorsitzende wiederholt, dass er keine Hoffnungen wecken wolle. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag nach der Vorlage zu fassen.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Projektbudget wird mit dem ursprünglichen Kostenrahmen von 3,75 bis 4,00 Millionen € (netto) vorgegeben.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er darüber abstimmen lässt, dass keine Reifenrutsche geplant werde. Somit hätten der Lenkungskreis, sowie die Planer, eine klare Aussage.

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Eine geländeangepasste Reifenrutsche wird in der Planung nicht vorgesehen.

c) Beauftragung Planungsbüro

Herr Steinbrenner fährt damit fort, dass man sich noch für einen Planer entscheiden müsse. Bei der Bürgerbefragung gab es ein klares Votum für „bauraum“. Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Büro „bauraum gmbh konstanz“ wird mit der Planung beauftragt.

Herr Steinbrenner äußert, dass durch die Befragung klar wurde, dass die Bürger die Lage des Kinderbeckens im unteren Bereich des Höhenfreibads bevorzugen. Aufgrund dessen habe das Bauamt bereits mit den Planern von bauraum gesprochen. Eine Verlegung des Kinderbeckens sei grundsätzlich möglich, würde allerdings Kosten in Höhe von 67.500,00 € verursachen. Herr Steinbrenner informiert, dass bisher nur Skizzen über die Verlegung des Kinderbeckens vorliegen und noch keine endgültigen Entwürfe. Allerdings beschäftige man sich schon mit der Problematik, einen guten Anschluss an die bisherige Technik zu finden. Bei dem Entwurf von 365°, bei welchem das Kinderbecken im unteren Bereich platziert wurde, habe man das Problem damit gelöst, dass dort eine eigene Technik installiert worden

wäre. Allerdings würde dies höhere Kosten verursachen. Zudem gebe es noch die Möglichkeit, das Kinderbecken im oberen Bereich zu belassen.

Der Vorsitzende äußert, dass in heutiger Sitzung nur entschieden werden müsse, ob das Kinderbecken grundsätzlich im oberen oder unteren Bereich angegliedert werden soll. Die genaue Lage werde anschließend im Lenkungskreis beraten.

Herr Steinbrenner informiert, je weiter das Kinderbecken in den unteren Bereich verschoben wird, umso mehr werde der Anschluss an die Technik erschwert.

Herr Gemeinderat Dreier ist der Meinung, dass das Kinderbecken, wie bei der Befragung, in den unteren Bereich verlegt werden sollte. Eine genauere Platzierung sollte anschließend im Lenkungskreis diskutiert werden. Außerdem finde er, dass die Kosten im Rahmen lägen und somit vertretbar seien.

Der Vorsitzende informiert, dass bauraum noch nicht die optimale Lösung gefunden habe. Deswegen seien diese noch dabei, die genaue Lage des Kinderbeckens im unteren Bereich zu planen.

Herr Gemeinderat Gassner möchte wissen, ob diese Beschlussfassung nicht bis zum Vorliegen der Kostenberechnungen verschoben werden könne. Ansonsten müsse man wieder Bestandteile streichen, sobald konkrete Daten vorliegen. Außerdem sei er der Meinung, dass man die Ausgaben im Rahmen der Kostenschätzung voll ausgereizt habe.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man aufgrund des strengen Zeitplans nicht warten könne. Man müsse die Becken sowie den Stahlbau und den Abbruch so schnell wie möglich ausschreiben. Der Markt hierfür sei nur begrenzt.

Herr Gemeinderat Ruf möchte wissen, ob sich bauraum bereits über die Wegebeziehung Gedanken gemacht habe.

Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass sich diese nochmals Gedanken über die Lage machen müssten.

Herr Steinbrenner fügt ein, dass man für den Termin der Lenkungsgruppe wissen müsse, ob das Kinderbecken im oberen oder unteren Bereich platziert werde. Allerdings solle man bei der Entscheidung für die Lage nicht in Abhängigkeit der Kosten, sondern aufgrund der Zweckmäßigkeit entscheiden.

Herr Gemeinderat Buchholz macht klar, dass die Lage bereits durch die Befragung vorgegeben werde. Außerdem müsse man den unteren Bereich attraktiv gestalten, da dieser sonst kaum genutzt werde. Dafür spreche ebenfalls, dass der Matschbereich auch im unteren Bereich des Höhenfreibads liege.

Herr Gemeinderat Graf stimme aufgrund der Befragung, sowie aus Sicht der Nutzer bzw. Eltern, dafür. Eltern sowie Erwachsene wären somit ungestört. Er ist der Meinung, dass in der heutigen Sitzung zumindest ein Grundsatzbeschluss über die Lage gefasst werden könne.

Herr Gemeinderat Eberhard Koch stimmt der Aussage von Herrn Gemeinderat Graf zu.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Kinderplanschbecken wird im Entwurf bauraum verlegt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass grundsätzlich der Entwurf von „bauraum“ beschlossen wurde. Allerdings möchte er einen zusätzlichen Beschluss über die Lage der Becken. Hierbei sollen die drei Hauptbecken für die weitere Ausführungsplanung, wie in vorliegender Form, belassen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die weitere Ausführungsplanung wird aufgrund der vorliegenden Beckenplanung von „bauraum“ fortgeführt.

d) Aufhebung des Sperrvermerks auf Haushaltsstelle 5710-9550.001

Herr Ley erläutert, dass bisher noch ein Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 5710-9550.001 vorhanden sei. Dieser müsse für weitere Arbeiten vollständig aufgehoben werden. Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk auf Haushaltsstelle 5710-9550.001 (Höhenfreibad-Baukosten Becken und Umgebung) wird vollständig aufgehoben.

e) Vergabe Projektsteuerung an GMF

Der Vorsitzende fügt hinzu, man habe das Angebot der GMF heute ausgelegt.

Herr Steinbrenner äußert, dass man durch die Baubegleitung der GMF erheblich entlastet werde. Diese würden auch an den regelmäßig stattfindenden Jour Fix Terminen teilnehmen. Die monatliche Aufwandspauschale liege bei 3.500,00 €. Allerdings werde man nochmals nachverhandeln.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß möchte wissen, wie lange die Unterstützung der GMF benötigt werde.

Herr Steinbrenner antwortet, die GMF werde für 18 Monate, beginnend im März 2014 bis zur Eröffnung des Höhenfreibades, eingesetzt.

Herr Gemeinderat Fix stellt die Frage, ob die zwei enthaltenden Manntage ausreichen würden.

Herr Gramlich antwortet, dass das Bauamt davon ausgehe, dass diese Termine ausreichen. Hierfür habe man bereits interne Termine gesetzt.

Herr Gemeinderat Fix möchte in diesem Zuge noch wissen, ob bei Mehrbedarf dann 900,00 € zusätzlich anfallen würden.

Herr Steinbrenner bestätigt dies.

Herr Gemeinderat Dreier erklärt, dass dies nur zwei Tage direkt vor Ort seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er das Gefühl habe, durch die GMF gut betreut zu sein, da man auf Fragen auch zeitnah Antworten erhalte.

Herr Kopp macht klar, dass bei diesen zwei Manntagen nicht nur Herr Meier, sondern die jeweiligen Spezialisten des Fachgebiets darin enthalten wären.

Herr Gemeinderat Sauter fügt ein, dass diese Baubegleitung rund 63.000,00 € kosten würde, er aber für eine solche Unterstützung sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, dass man nur einmal ein Bad baue und die Fehler, die auftreten können, sehr umfangreich seien. Durch GMF hätte man eine Absicherung, da diese schon viele Bäder gebaut hätten.

Herr Gemeinderat Gassner möchte wissen, ob die Kosten hierfür bereits bei der Planung enthalten seien.

Herr Steinbrenner merkt an, dass zwar Honorare enthalten seien, aber diese Kosten noch nicht aufgeführt wären.

Der Vorsitzende verdeutlicht, man wolle der GMF ein Stück weit die Rolle des Bauherrn übertragen.

Herr Kopp vervollständigt, dass GMF dadurch auch den Architekten sowie Fachplanern auf die Finger schau. Daher könne man eventuell Kosten sparen, da keine unnötigen Bestandteile mit eingebaut werden könnten.

Herr Gemeinderat Gassner interpretiert, GMF wäre dadurch nicht nur Planer sondern auch Steuerer.

Herr Steinbrenner fügt hinzu, man werde durch GMF umfangreich unterstützt, da das Bauamt auch nur „dünn“ besetzt sei.

Der Vorsitzende erklärt, die Eichendorff-Schule werde ebenso saniert und durch das Bauamt durchgeführt.

Laut Herrn Steinbrenner könne der Kostenstand jederzeit bei der GMF nachgefragt werden, da diese für die Kostenkontrolle zuständig sei.

Herr Gemeinderat Binder möchte wissen, ob es möglich sei mit der GMF eine Abrechnungsbreite von 5 % als Ziel zu vereinbaren.

Herr Steinbrenner erklärt, dass dies im Gemeinderat diskutiert und anschließend getroffen werden müsse, ob man den Kostenrahmen einhalte oder erweitere.

Herr Gemeinderat Binder hält es für wichtig, dass mit dem Planer und Projektsteuerer abgesprochen werde, inwieweit die Abrechnungsbreite zur Schätzung abweichen darf.

Der Vorsitzende erklärt, dies müsse man noch mit GMF besprechen. Allerdings verspreche er sich allein durch die Zusammenarbeit mit GMF eine größere Kostentreue.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Büro GMF wird mit der Baubegleitung beauftragt; die Auftragssumme beträgt maximal 3.500,00 € pro Monat (netto) zuzüglich Reisekosten. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Angebot noch konkret auszuverhandeln.

5. Sanierung Eichendorff-Schulverbund – Kostenschätzung

Die Herren Gemeinderäte Binder und Gassner sowie Frau Gemeinderätin Graf sind befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die heutige Sitzung dazu da sei, ein ungefähres Gefühl für die Kostenlage zu bekommen.

Der Sachverhalt wird von Herrn Steinbrenner anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, erklärt. Er erläutert, man habe versucht über zwei Fragen ein ungefähres Ergebnis herauszufinden. Zuerst habe man sich die Frage nach der Größe, welche zukünftig benötigt werde, und anschließend mit dem Quadratmeterpreis beschäftigt. Er verdeutlicht, dass dies keine Kostenschätzung sei, sondern nur zur Orientierung diene.

Er fährt damit fort, dass Herr Kopp, sowie er selbst, bereits Schulen besichtigt hätten. Zu dem gebe es Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg, bei welchem auch der Ganztagsbetrieb, sowie Lernlandschaften enthalten seien. Ein der als Beispiel herangezogenen Schule sei die Realschule Dollinger in Biberach. Da diese erst im November eröffneten, liegen dem Bauamt verlässliche Zahlen vor. Hilzingen hingegen sei noch nicht umgesetzt, wodurch es auch noch keine genauen Zahlen gebe. Er fügt ein, dass die Talentschule Doren mit seiner Sanierung der Schule in Gottmadingen am nächsten komme. Herr Steinbrenner informiert, mit einer Sanierung allein komme man nie auf die erforderliche Fläche, daher sei immer eine Erweiterung notwendig. Je nach Schülerzahl lägen die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der Schule zwischen 10,1 Millionen und 15,3 Millionen €. Falls die Schule nicht mehr sanierbar sei, lägen die Kosten bei rund 13,7 Millionen bis 18,9 Millionen €.

Der Vorsitzende informiert, dass in heutiger Sitzung kein Beschluss notwendig sei, sondern dies zuerst nur als Information diene.

Herr Gemeinderat Buchholz stellt die Frage, in welcher Höhe von Fördermitteln auszugehen sei.

Herr Ley erklärt, es gebe zwei Möglichkeiten einer Förderung, aber die meisten Kosten müsse die Gemeinde tragen. Eine dieser Möglichkeiten wäre die Fachförderung. Diese gebe es jedoch nicht für Sanierung, sondern nur für einen Neubau bzw. für ein denkmalwürdiges Gebäude. Demnach könne man eventuell nur eine Förderung für den Anbau erhalten. Außerdem werde die Fläche, für welche es die Förderung gebe, festgelegt. Eine weitere Möglichkeit wäre der Ausgleichsstock. Dieser orientiert sich allerdings an der Fachförderung. Das Regierungspräsidium Freiburg verteile diese Gelder allerdings nicht nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern nach eigenen, nicht immer durchschaubaren Kriterien. Mit mehr als ein bis zwei Millionen € könne man allerdings nicht rechnen.

Der Vorsitzende schildert, hierfür müsse die Größe sowie die Schülerzahl der Schule festgelegt werden. Mit der Größe der Schule steigt auch die Attraktivität, denn dadurch könnten mehr AG's angeboten werden. Da momentan fast 200 Schüler nicht aus Gottmadingen stammen, müsse man sich überlegen, ob man weitere Schüler „stemmen“ möchte.

Herr Gemeinderat Vogler stellt die Frage, bis wann man wisse, ob eine Sanierung der Schule möglich sei.

Der Vorsitzende erläutert, man müsse den Brandschutz, die Baustoffe, sowie kritische Bauteile noch prüfen. Zudem seien die Räume in der Realschule sehr niedrig.

Herr Gemeinderat Sauter möchte wissen, ob die Schüler bei einem möglichen Abriss in der Zwischenzeit in Container untergebracht werden.

Der Vorsitzende erklärt, bei einem Neubau sei dies unproblematisch. Allerdings müssten die Schüler bei einer Sanierung außerhalb des Gebäudes untergebracht werden. Bei dem Bau des Kindergartens hätte man bereits ein Angebot für solche Container eingeholt. Damals waren Kosten von rund 200.000,00 € angedacht.

6. Antrag des Tennisclub Gottmadingen auf Förderung für Flutlichtanlage

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Tennisclub Gottmadingen den Antrag zurückgezogen hat.

7. Fragestunde

a) Höhenfreibad

Ein Bürger stellt die Frage, warum die fünfte Bahn sowie die Reifenrutsche, welche jedoch bei der Befragung aufgeführt waren, nun doch außer Acht gelassen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mehrheit für den Entwurf von bauraum sei und somit die 5. Bahn enthalten sei sowie gegen den Entwurf von 365° und damit neben der eigentlichen Kostenfrage auch dadurch gegen eine Mehrausgabe von zusätzlich einer Millionen € gestimmt hätten. Daher sei dies auch negativ für die Reifenrutsche zu werten. Zudem sei eine Bürgerbefragung im Gegensatz zu einem Bürgerentscheid rechtlich nicht bindend. Seiner Einschätzung nach habe man bisher 95 % der Befragung eingehalten.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort, dass er die 67.000,00 € für GMF vertreten könne. Dies wäre keine Millionen € mehr, wie in der Befragung aufgeführt, besonders, da diese Frage nur sehr knapp entschieden wurde. Er ist der Meinung, dass Bürger erhöhte Ausgaben verstehen, sofern diese begründet und auch realistisch seien.

Der Vorsitzende fügt ein, dass die Mehrheit der Bürgerschaft für „bauraum“ gestimmt hätte und man interpretieren könne, dass diese für niedrige Kosten stehen. Allerdings handle es sich bisher nur um eine Schätzung, wodurch bis zu 20 % Schwankungen möglich seien. Dies käme daher, dass bisher nur Normkosten berechnet wurden. Bei der Kostenberechnung werden die einzelnen Bauteile berechnet und stellen daher ein präziseres Ergebnis dar.

Eine weitere Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie erläutert, dass die meisten Bürger geben die Ausgabe von einer Millionen mehr gestimmt hätten, da viele davon ausgehen, dass das Projekt sowieso noch teurer werde.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

a) Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende bemerkt, dass die alternative Ausschreibung, laut Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2014, nicht möglich sei.

Der Sachverhalt wird von Herrn Gramlich anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, erklärt. Er äußert, dass nach Absprache mit Rechtsanwälten, diese alternative Ausschreibung nicht möglich sei, da hier allein der Preis maßgeblich würde und die anderen Vergabekriterien dadurch ausgehebelt würde, was nicht sein darf. Daher muss man sich für eine Variante entscheiden.

Der Vorsitzende fasst nochmals zusammen, dass aus Sicht der Finanzen die Kofferleuchten auch in Wohngebieten angebracht werden sollen. Laut Gemeinderat sollten mehr Pilzleuchten angebracht werden.

Herr Gemeinderat Buchholz äußert, dass er sich daher für die ursprüngliche Aufteilung von Leuchtentypen ausspreche, d.h. dass man den ATU-Beschluss zugrunde lege.

Herr Gramlich informiert, dass dies die Variante sei, welche die Verwaltung in der vorherigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen habe.

Herr Gemeinderat Eberhard Koch halte diese Variante der Verwaltung ebenfalls als ausgewogen.

Herr Gramlich zeigt anhand der Präsentation, die den letzten Gemeinderatsbeschluss darstellt, dass die gelb markierten Straßen mit technischen Leuchten auszustatten sind. Abweichend davon würden nun nach dem Vorschlag von Herrn Gemeinderat Buchholz nun wieder der Heilsbergweg, die Waldstraße, die Friedhofstraße, der Steiner Weg, die Rielasinger Straße und der Kornblumenweg zu den Sammelstraßen gezählt und mit Kofferleuchten bestückt werden.

Herr Gemeinderat Muffler möchte wissen, welches die günstigste Variante wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der günstigsten Variante nur der Rathausplatz und die Bahnhofstraße mit Pilzleuchten ausgestattet werden.

Herr Gemeinderat Muffler halte dies auch für eine Möglichkeit.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß stellt fest, dass in Wohngebieten die Straßenbeleuchtung nicht hoch genug sei und daher der Schwarz-Weiß-Effekt zwischen den Leuchten erhöht werde. Daher sollte aufgrund des Lichtempfindens dort Pilzleuchten platziert werden.

Frau Gemeinderätin Graf stimmt diesem zu, da durch den ständigen Wechsel zwischen hell und dunkel aus ihrer Sicht das Sicherheitsempfinden nicht gut sei. Sie wäre daher für eine mittlere Lösung.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß möchte zusätzlich wissen, ob Masten in den abweichend genannten Straßen von Herrn Gramlich höher seien und daher dass Hell-Dunkel-Empfinden zwischen den Leuchten abgeschwächt werde.

Herr Pingitzer verneint dies. Allerdings bringe eine Erhöhung aus energetischer Sicht dieser Lampen nichts, da dann eine höhere Leuchtkraft nötig wäre.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß möchte wissen, warum die Straßenbeleuchtung im Steiner Weg ausgetauscht werde, da diese noch neu sei.

Herr Pingitzer bemerkt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung informiert wurde, dass nicht alle Straßen sofort ausgewechselt werden. Diese Regelung sei auch für die Zukunft gedacht.

Herr Gemeinderat Dreier möchte wissen, ob es nötig sei, diesen Beschluss unter diesem Tagesordnungspunkt zu fassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Zeit nicht habe, diesen Tagesordnungspunkt nochmals zu verschieben. Ansonsten bliebe es bei dem letzten Beschluss.

Herr Gemeinderat Dreier stimmt der Aussage von Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß zu, dass er diesen extremen Effekt von hell zu dunkel nicht möchte.

Herr Gemeinderat Muffler stellt die Frage, ob nicht auch über die günstigste Version abgestimmt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bei mehr als drei Anträgen nicht abstimmen lassen könne, da dies eine Wahl darstelle.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mit 12 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Bei der Straßenbeleuchtung wird die ursprüngliche Variante 1 ausgeschrieben. D.h. die in der heutigen Präsentation gelb markierten Straßen sowie der Heilsbergweg, die Waldstraße, die Friedhofstraße, der Steiner Weg, die Rielasinger Straße und der Kornblumenweg sind mit Kof-ferleuchten auszustatten.

Gottmadingen, 26. Februar 2014
Em-swik

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer:

